

Gemeinde Ried

Landkreis Aichach-Friedberg



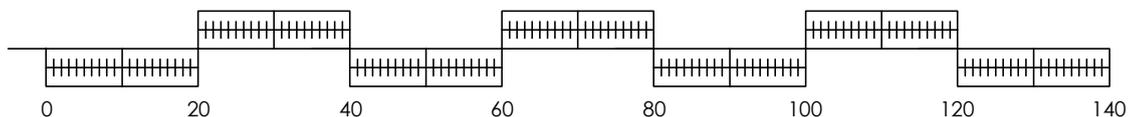
Bebauungsplan Nr. 28 "Kappelstraße, OT Zillenberg"

Fassung vom 30.01.2018

1. Bürgermeister, Hr. Erwin Gerstlacher

Siegel

M 1 : 1.000
(m)



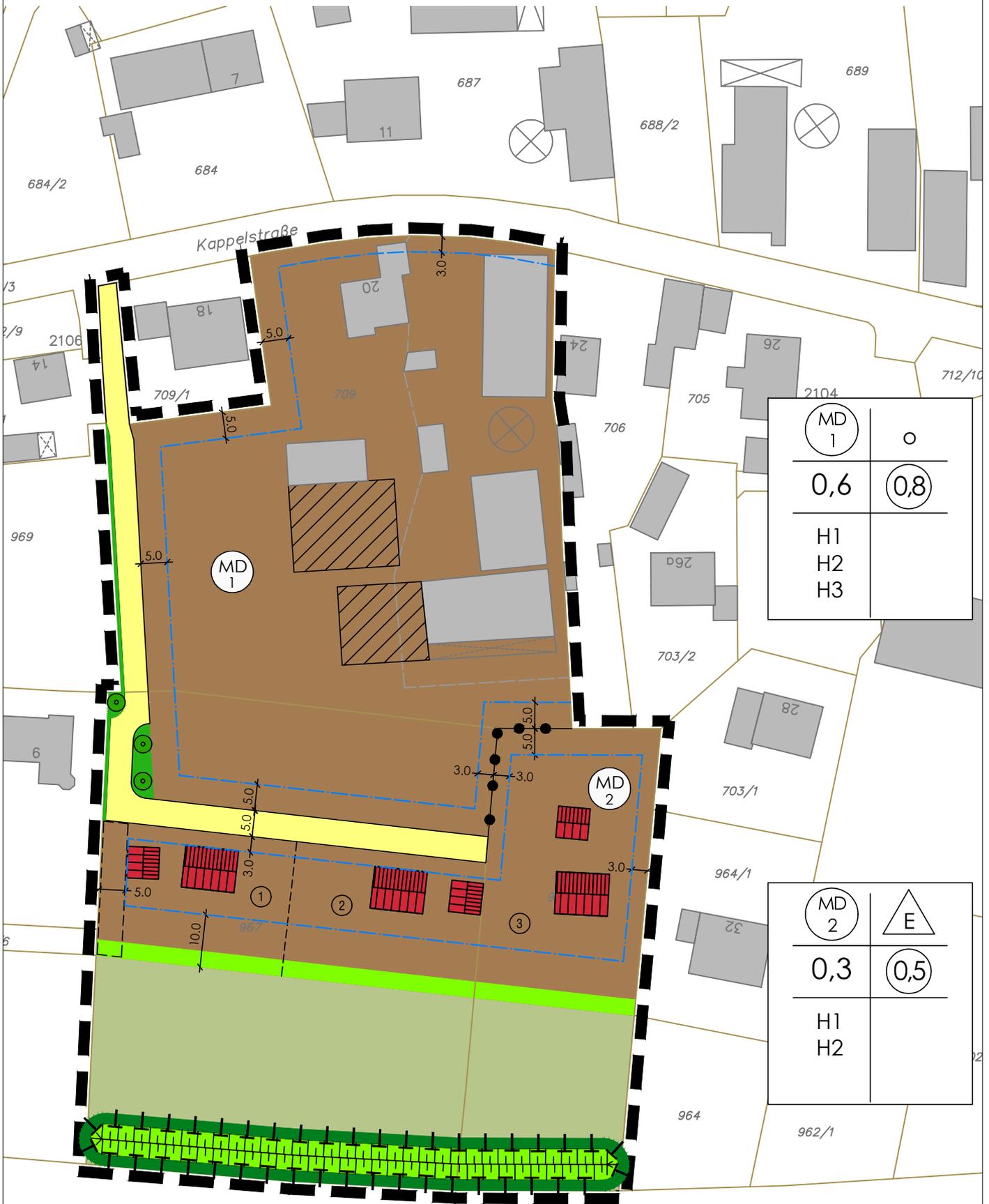
JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG

Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

Geltungsbereich: Bebauungsplan, M1: 1.000



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat von Ried hat mit Datum vom 30.01.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28 "Kappelstraße, Ortsteil Zillenbergl" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB aufzustellen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wird gemäß §13 BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.01.2018 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom __.__.2018 in der Zeit vom __.__.2018 bis __.__.2018 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom __.__.2018 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom __.__.2018 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am __.__.2018 als Satzung beschlossen.

Ried, den __.__.2018

Gerstlacher, 1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ried mit allen Bestandteilen ausgefertigt und am __.__.2018 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ried, den __.__.2018

Gerstlacher, 1. Bürgermeister

Siegel

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiet gemäß §5 Bau NVO

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,3 zulässige Grundflächenzahl, z. B. 0,3

(0,5) zulässige Geschößflächenzahl, z. B. 0,5

3. Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



offene Bauweise

H1, H2, H3 Haustypen gemäß Satzung



Baugrenze

4. Verkehrsflächen



private Verkehrsfläche



Straßenbegleitgrün

5. Grünordnung



private Grünfläche / Landwirtschaftliche Fläche



private Grünfläche / Ortsrandeingrünung mit Pflanzbindung



private Grünfläche / Wall als Ortsrandeingrünung mit Pflanzbindung



Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Baum zu pflanzen

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen



Flurstücksgrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

175

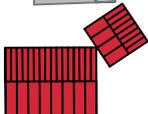
Flurnummer



Grundstücksnummerierung 1-3



bestehendes Haupt-/ Nebengebäude



vorgeschlagene Gebäudestellung



geplante Gebäude



Bemaßung in Meter